FINANZPLAN

für den Bereich Abwasser

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 (3) Nr. 2 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542)

Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt
für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
1.	Zuführung zu Gewinnvorträgen abzüglich Entnahmen	552	108	500	500	500
2.	Zuweisung zum Gewinnvortrag	0	392	0	0	0
3.	Zuführung zu Sonderposten	0	0	0	3.500	3.500
4.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.675	1.756	1.756	1.756	1.756
5.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	50	50	50	50	50
6.	abzüglich Entnahmen aus der Bilanzposition					
	Empfangene Ertragszuschüsse	-30	-35	-30	-30	-30
	Investitionszuschüsse	-200	-124	-124	-124	-124
7.	Entnahme aus Gewinnvorträgen	0	-392	0	0	0
8.	Kreditrückzahlung Bereich PV	148	144	184	184	184
9.	Kredite und Umschuldungen	1.250	1.444	344	1.634	1.664
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt:	**3.445**	**3.343**	**2.680**	**7.470**	**7.500**

Ausgaben

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§19 Nr. 1 EigBGes.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
	Kläranlage Weiterstadt					
1	Prozessleitsystem	100	0	0	0	0
2	Erwerb Grundstücke	0	0	0	0	0
3	Belebungsbecken / Gebläsestationen	600	0	0	0	0
4	BHKW-Gasreiniger	0	90	0	0	0
5	Faulung	0	350	1000	380	380
6	Betriebsgebäude Weiterstadt	200	0	0	0	0
7	4. Reinigungsstufe	0	0	0	5500	5500
	Kläranlage Gräfenhausen					
8	Prozessleitsystem	0	0	0	0	0
9	Belebungsbecken / Gebläsestationen	380	0	0	0	0
	Abwassersammlungen					
10	Kanal Weiterstadt	0	0	0	0	0
11	Kanal Braunshardt	300	100	0	0	0
12	Kanal Schneppenhausen	340	840	0	0	0
13	Kanal Gräfenhausen	0	360	0	0	0
14	Kanal Allgemein	0	0	20	50	50
15	Hebeanlagen/Pump-stationen/Regenbecken	30	30	30	30	30

	Betriebsausstattungen					
16	Ausstattungen, Pumpen	60	60	20	20	20
	Geschäftsausstattungen					
17	Kaufmännisches Inventar	50	50	15	15	15
18	Neufassung Gebührenordnung	0	50	150	0	0
19	Technisches Inventar	80	80	95	95	95
20	Tilgung und Umschuldung von Krediten	805	833	850	880	910
21	Verzinsung Eigenkapital	500	500	500	500	500
	Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:	**3.445**	**3.343**	**2.680**	**7.470**	**7.500**

FINANZPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH ABWASSER

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines
Die Vorplanung über die finanzielle Entwicklung der nächsten fünf Jahre ist für die Stadtwerke zwingend vorgeschrieben. Grundlage für die Finanzplanung ist das in den nächsten fünf Jahren vorgesehene Investitionsprogramm, das ebenso wie im Vermögensplan alle Maßnahmen vorsieht und darstellt wie sie finanziert werden sollen. Für den Erfolgsplan reicht die Darstellung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Stadt Weiterstadt auswirken.

Investitionsprogramm

Deckungsmittel (Mittelherkunft) des Vermögensplanes

1. Zuführung/Abgang zu Gewinnvorträgen
Es handelt sich um den Jahresgewinn / -verlust aus den Planansätzen des Erfolgsplans.

2. Zuweisung zum Gewinnvortrag
Ausgleich Verzinsung Stammkapital.

3. Zuführung zu Sonderposten
Für die Erweiterung der Kläranlage Weiterstadt zu weiteren Reinigungsstufen wurde eine finanzielle Unterstützung in Form einer Investitionszulage zugesagt.

4. Abschreibungen und Anlagenabgänge
Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

5. Zuschüsse Nutzungsberechtigter
Bei den Zuschüssen von Nutzungsberechtigten handelt es sich um die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen und im Auftrag der Stadtwerke durch Firmen ausgeführt werden. Die hieraus entstehenden Aufwendungen sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

6. Entnahmen aus der Bilanzposition „Empfangene Ertragszuschüsse und Investitions-zuschüsse“

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse
Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Auflösung Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Investitionszuschüsse des Landes Hessen wurden für das Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kläranlage Gräfenhausen und das Blockheizkraftwerk vereinnahmt. Für die Kanalsanierung Kreuzstraße wurde eine Landeszuweisung mit der Auszahlung in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 genehmigt. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) hat für die Maßnahme Kanalerweiterung Heinrichstraße ein Darlehen in Form eines Investitionszuschusses gewährt.

7. Entnahme aus Gewinnvorträgen
Ausgleich Verzinsung Stammkapital.

8. Kapitalverzinsung
Rückzahlung der Finanzierungshilfe aus dem Bereich Photovoltaik.

9. Kredite
Aufnahme von Krediten zur Deckung der Ausgaben für Investitionen oder für Umschuldung von Krediten.

Ausgaben (Mittelverwendung) des Vermögensplanes

1. Prozessleitsystem
Erwerb eines Prozessleitsystems für die Kläranlage Weiterstadt.

2. Erwerb von Grundstücken
Um die 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt zu bauen, müssen Grundstücke angekauft werden.

3. Belebungsbecken / Gebläsestationen
Anschaffung von Gebläsestationen für die Kläranlage Weiterstadt, die die erforderliche Luftmenge in die Belebungsbecken pumpen.

4. BHKW-Gasreiniger
Ein **Gasreinigungssystem** dient der Erzeugung einer Gasatmosphäre in einem geschlossenen Raum.

5. Faulung
Um größere Mengen aufgefangenes Gas energetisch zu verwerten muss der Faulturm baulich angepasst werden. Er dient zur Erzeugung elektrischer Energie in einem Blockheizkraftwerk.

6. Betriebsgebäude Weiterstadt
Geplant ist der Neubau der sanitären Anlagen nach dem neuen Hygienekonzept, ein Besprechungsraum und ein Umwälzkeller.

7. Vierte Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt
Anpassung der Ablaufwerte an die EU-Wasserrichtlinien.

8. Prozessleitsystem
Erwerb eines Prozessleitsystems für die Kläranlage Gräfenhausen.

9. Belebungsbecken / Gebläsestationen
Anschaffung von Gebläsestationen für die Kläranlage Gräfenhausen, die die erforderliche Luftmenge in die Belebungsbecken pumpen.

10. Kanalerneuerung Weiterstadt
Erneuerung des Kanals in der Bahnhofstraße.

11. Kanalerneuerung Braunshardt
Erneuerung des Kanals in der Georgenstraße.

12. Druckleitung Schneppenhausen
Für das neue Wohngebiet in Weiterstadt muss eine Druckleitung nach Schneppenhausen gelegt werden. Der Straßenzug Am Flachsgraben wird an die öffentliche Entwässerung angeschlossen.

13. Druckleitung Gräfenhausen
Der Kanal Steinrodsee wird mit einer Druckleitung an die öffentliche Entwässerung angeschlossen.

14. Kanalleitungen und Hausanschlüsse
Die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen, sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

15. Hebeanlagen/Pumpstationen/Regenbecken
Aufwendige Sanierungen und Anschaffungen von technischen Anlagegütern, z. B Schaltschränke.

16. Erwerb beweglichen Inventars der Kläranlagen
Bewegliches Inventar entspricht der Betriebsausstattung. Erneuerung der Werkstatt-einrichtungen und ein Werkstattwagen.

17. Geschäftsausstattungen
Anschaffungen von kaufmännischen Inventar.

18. Neufassung Gebührenordnung
Für die Neufassung der Entwässerungssatzung sollen die befestigten Flächen in Weiterstadt neu analysiert und dokumentiert werden.

19. Geschäftsausstattungen
Anschaffungen von technischen Inventar.

20. Tilgung von Krediten
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

21. Verzinsung Eigenkapital
Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 05.10.1995 ist das Eigenkapital ab dem Wirtschaftsjahr 2011 mit 6% zu verzinsen. Nachträglich im Jahr 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Ausschüttungsquote ab dem Wirtschaftsjahr 2014 auf 8% zu erhöhen. Um die Liquidität der Stadtwerke nicht zu gefährden, sollte die Verzinsung nicht die T-EUR 500 überschreiten. Sollte der Gewinn nicht ausreichend sein und der Gewinnvortrag nicht mehr zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, wird die Verzinsung nur in Höhe des Gewinns vorgeschlagen werden. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

Finanzplan zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadtwerke Weiterstadt

Einnahmen und Ausgaben

B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
	Einnahmen					
1.	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Oberflächenentwässerung Stadt	490	490	490	490	490
3.	Kanalbenutzungsgebühren	100	100	100	100	100
4.	Verwaltungskostenbeiträge	10	10	10	10	10
	Ausgaben					
1.	Verwaltungskostenbeiträge	83	84	84	84	84
2.	Betriebsärztlicher Dienst	1	1	1	1	1
3.	Berufsgenossenschaft	2	2	2	2	2
4.	Verzinsung Stammkapital	500	500	500	500	500
		1.186	**1.187**	**1.187**	**1.187**	**1.187**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
	Einnahmen					
1.	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
	Ausgaben					
1.	Verwaltungskostenbeiträge	0	0	0	0	0

Einnahmen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

1. Zuweisungen zum Verlustausgleich
Es besteht eine allgemeine Rücklage zum Ausgleich eines fünf Jahre vorgetragenen Jahresverlustes zur Verfügung. Wenn dieser Verlust nicht zuvor aus Gewinnen gedeckt werden kann, muss er mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden. Es wird in den nächsten fünf Jahren kein Verlustausgleich von der Stadt erwartet.

2. Oberflächenentwässerung
Für die versiegelte Fläche der Straßen werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

3. Kanalgebühren der Stadt
Für die Nutzung der Kanalanlagen werden Kanalgebühren an die Stadtwerke abgeführt.

4. Verwaltungskostenanteile
Für die Übernahme von Arbeiten von der Stadt für die Grundwasserbewirtschaftung.

Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

1. Verwaltungskostenanteile
Für die Übernahme von Arbeiten der Stadtwerke von der Stadt ist eine Erstattung gewährt worden.

2. Sicherheitstechnischer und betriebsärztlicher Dienst
Kosten für den betriebsärztlichen Dienst gemäß dem Beschluss des Magistrats. Erstattung der Kosten für den Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV).

3. Berufsgenossenschaft
Beiträge für die Unfallkasse Hessen.

4. Verzinsung Stammkapital
Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 05.10.1995 ist das Eigenkapital ab dem Wirtschaftsjahr 2011 mit 6 % zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2014, dessen Gewinn 2015 ausgeschüttet wird, ist die Erhöhung auf 8% beschlossen worden. Sollte der Gewinnvortrag nicht mehr zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, wird die Ausschüttung in Höhe des Gewinns vorgeschlagen werden. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

FINANZPLAN

für den Bereich Photovoltaik

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 (3) Nr. 2 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542)

Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
1.	Zuführung zu Gewinnvorträge abzüglich Entnahmen	5	17	7	7	7
2.	Landeszuweisung	-7	-7	-7	-7	-7
3.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	195	200	200	200	200
4.	Interne Finanzierung	0	0	0	0	0
5.	Kredite	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt:	**193**	**210**	**200**	**200**	**200**

Ausgaben

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§19 Nr. 1 EigBGes.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für die Photovoltaikanlage					
1.	Erwerb beweglichen Inventars	10	30	150	50	50
2.	Rückzahlung Finanzierungshilfe durch Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von Krediten und Rückzahlung Finanzierungshilfe	183	180	50	150	150
	Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:	**193**	**210**	**200**	**200**	**200**

FINANZPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH PHOTOVOLTAIK

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines
Die Vorplanung über die finanzielle Entwicklung der nächsten fünf Jahre ist für die Stadtwerke zwingend vorgeschrieben. Grundlage für die Finanzplanung ist das in den nächsten fünf Jahren vorgesehene Investitionsprogramm, das ebenso wie im Vermögensplan alle Maßnahmen vorsieht und darstellt wie sie finanziert werden sollen. Für den Erfolgsplan reicht die Darstellung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Stadt Weiterstadt auswirken.

Investitionsprogramm

Deckungsmittel (Mittelherkunft) des Vermögensplanes

1. Zuführung/Abgang zu Gewinnvorträgen
Es handelt sich um den Jahresgewinn aus den Planansätzen des Erfolgsplans.

2. Auflösung Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst.

3. Abschreibungen und Anlagenabgänge
Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

4. Kredite
Aufnahme oder Umschuldung von Krediten zur Deckung der Ausgaben für Investitionen oder für die Rückzahlung der Finanzierungshilfe vom Bereich Abwasser.

Ausgaben (Mittelverwendung) des Vermögensplanes

1. Erwerb beweglichen Inventars
Bewegliches Inventar entspricht der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielles Anlagevermögen. Errichtung von Solaranlagen auf den neuen Anlagen der Stadt Weiterstadt.

2. Tilgung der Finanzierungshilfe
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber des Bereichs Abwasser ersichtlich.

3. Tilgung von Krediten
In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

4. Photovoltaikanlagen
Erwerb von kleineren Photovoltaikanlagen zum Eigenverbrauch.